

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bechtle AG hat im Geschäftsjahr 2015 nahtlos an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre angeknüpft. Die internen Erwartungen wie auch die Erwartungen des Finanzmarkts wurden erfüllt oder sogar übertroffen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis harter Arbeit und des beständigen Einsatzwillens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bechtle. Im Namen aller Stakeholder bedankt sich der Aufsichtsrat für dieses hohe Maß an Engagement. Das Wachstum bei Bechtle und vor allem die im Berichtsjahr erneut gezeigte hohe Dynamik können nachhaltig nur in einem wirtschaftlich starken und klug geführten Unternehmen wie Bechtle realisiert werden. Dabei legen alle Beteiligten höchsten Wert auf eine langfristig positive Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat begleitet diesen Weg im Rahmen seiner Aufgaben beratend und steuernd.

Auch 2015 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren oder in die der Aufsichtsrat kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einzubeziehen war, wurden wir unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Im Mittelpunkt der Beratungen standen 2015 die Prüfung von Akquisitionsoptionen sowie die langfristige Entwicklung des Konzerns und in diesem Zusammenhang der weitere Ausbau der BECHTLE Gruppe und ihrer Geschäftsfelder. Ein weiterer Schwerpunkt waren die vom Gesetzgeber beschlossene Quotenregelung für den Aufsichtsrat und die weiteren durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ eingeführten Neuerungen. Des Weiteren berieten wir den Vorstand intensiv bei der Fortführung der Wachstumsinitiative „Schweiz 2020“. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit der Gremien war ein intensiver und offener Dialog.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten vor allem die Geschäftsentwicklung des Konzerns, maßgebliche Investitionsvorhaben, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäß festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweils abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie mit der Vermögens- und Finanzlage und der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der BECHTLE AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen und das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

Sitzungen und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Plenumsitzungen des Aufsichtsrats statt: am 5. Februar, 12. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2014), 31. Juli und 29. Oktober 2015. An drei Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen, an einer Sitzung fehlten zwei Aufsichtsratsmitglieder entschuldigt.

Über Vorhaben oder Aspekte, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung oder die eilbedürftig waren, hat der Vorstandsvorsitzende insbesondere den Aufsichtsratsvorsitzenden auch zwischen den Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert. Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich behandelt. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung am 12. März 2015 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch Ersterer festgestellt ist), sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und der Unternehmensplanung 2015 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Strategie des Konzerns sowie die Zielerreichung bei der Umsetzung der Strategie
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns
- die Vision 2020 und deren Zielerreichung
- die Prüfung von Akquisitionsvorhaben
- die Unternehmensplanung 2015
- die Umsetzung des Managed-Services-Vertrags mit der Volkswagen Gruppe
- die Geschlechterquotenregelung für den Aufsichtsrat sowie die Zielquote für den Vorstand
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie
- die Vorstandsvergütung

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

In Vorstand und Aufsichtsrat der BECHTLE AG gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss trat am 5. Februar, 11. März, 30. Juli sowie am 28. Oktober 2015 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 12. Mai, 6. August, 10. November sowie am 3. Dezember 2015. Mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen jeweils ein Ausschussmitglied entschuldigt nicht teilgenommen hat, haben an den Ausschusssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres jeweils alle fünf Ausschussmitglieder teilgenommen. Der Ausschuss beschäftigte sich 2015 intensiv mit zustimmungspflichtigen Geschäften – wie Akquisitionen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Corporate Governance.

Der Personalausschuss trat 2015 in drei Sitzungen am 26. Januar, 17. März und am 2. Dezember 2015 zusammen. An allen Ausschusssitzungen des abgelaufenen Geschäftsjahres haben alle drei Ausschussmitglieder teilgenommen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses standen das Vergütungssystem des Vorstands sowie die Festlegung einer Geschlechterzielquote für den Vorstand.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2015 nicht einberufen.

Bei der Besetzung der Ausschüsse gab es 2015 ebenso wie beim Vorsitz der Ausschüsse keine Veränderung.

Im Geschäftsjahr 2015 haben wir unsere Aufsichtsratsaktivität gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. evaluiert. Auf Basis der Auswertungen entwickeln wir weitere Empfehlungen für die zukünftige Arbeit im Aufsichtsrat. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir im Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der Effizienzprüfung war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung



Siehe
Corporate-Governance-
Bericht, S. 70ff.

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt und vor allem die Änderungen vom Mai 2015 eingehend analysiert. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Wir haben zusammen mit dem Vorstand im Januar 2016 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionären im Internet unter bechtle.com/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden würde, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe
Entsprechenserklärung,
[bechtle.com/
corporate-governance](http://bechtle.com/corporate-governance)

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2015

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der BECHTLE AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der BECHTLE AG und des BECHTLE Konzerns für das Geschäftsjahr 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der BECHTLE wurde nach IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass dieser Konzernabschluss die Bedingungen für eine Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Recht erfüllt. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 14. März 2016 nahm auch der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer hat ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat vor Durchführung der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gemäß Ziffer 7.2.1 des DC&K vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über sämtliche während der Prüfung möglicherweise auftretenden Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten ist. Ferner haben wir gemäß Ziffer 7.2.3 des DC&K den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer verpflichtet, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung möglicherweise ergeben. Darüber hinaus trafen wir gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer die Vereinbarung, dass er uns informiert beziehungsweise in den Prüfungsberichten vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DC&K ergeben.

Der Aufsichtsrat hat in eigener Verantwortung die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des DC&K überprüft und eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Darin wird über sämtliche beruflichen, geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beziehungsweise seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits Rechenschaft abgelegt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 14. März 2016 hat der Aufsichtsrat deshalb den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch Ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,40 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Besondere Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB, die einer Stellungnahme oder Erläuterung durch den Aufsichtsrat bedürften, sind im Lagebericht der BECHTLE AG sowie im Konzernlagebericht des BECHTLE Konzerns nicht enthalten.

Zu Beginn des Jahres 2016 gilt es nicht nur, den Blick auf das vergangene Geschäftsjahr zu richten, sondern sich auch auf die künftige Entwicklung zu fokussieren. BECHTLE ist ein kerngesundes wirtschaftsstarkes Unternehmen, dem es Jahr für Jahr gelingt, neue Rekorde zu schreiben. Das ist aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit oder gar ein Selbstläufer. Auch 2016 und mit Blick auf die Vision 2020 muss das profitable Wachstum täglich von allen Beteiligten erarbeitet werden. Der Aufsichtsrat dankt daher ganz herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei BECHTLE, den Bereichsvorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie den Mitgliedern des Vorstands für das unermüdliche Engagement und die Beharrlichkeit, für das Unternehmen ihr Bestes zu geben. Diesen Weg beratend und kontrollierend zu begleiten ist für uns ebenso eine Herausforderung wie eine Ehre.

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink that reads "Matthias Metz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Matthias Metz,
Vorsitzender

Neckarsulm, 14. März 2016